



LUXEMBOURG

ОБЩ СЪД НА ЕВРОПЕЙСКИЯ СЪЮЗ
TRIBUNAL GENERAL DE LA UNIÓN EUROPEA
TRIBUNÁL EVROPSKÉ UNIE
DEN EUROPÆISKE UNIONES RET
GERICHT DER EUROPÄISCHEN UNION
BUROOPA LIIDU ÜLDKOHUS
ΓΕΝΙΚΟ ΔΙΚΑΣΤΗΡΙΟ ΤΗΣ ΕΥΡΩΠΑΪΚΗΣ ΕΝΩΣΗΣ
GENERAL COURT OF THE EUROPEAN UNION
TRIBUNAL DE L'UNION EUROPÉENNE
CÚIRT GEINEARÁLTÁ AN AONTAIS EORPAIGH
OPĆI SUD EUROPSKÉ UNIE
TRIBUNALE DELL'UNIONE EUROPEA

EUROPAS SAVIENĪBAS VISPĀRĒJĀ TIESA
EUROPOS SĄJUNGOS BENDRASIS TEISMAS
AZ EURÓPAI UNIÓ TÖRVÉNYSZÉKE
IL-QORTI ĠENERALI TAL-UNJONI EWROPEA
GERECHT VAN DE EUROPESE UNIE
SĄD UNI EUROPEJSKIEJ
TRIBUNAL GERAL DA UNIÃO EUROPEIA
TRIBUNALUL UNIUNII EUROPENE
VŠEOBECNÝ SÚD EURÓPSKEJ ÚNIE
SPLOŠNO SODIŠČE EVROPSKE UNIE
EUROOPAN UNIONIN YLEINEN TUOMIOISTUIN
EUROPEISKA UNIONENS TRIBUNAL

PER E-MAIL

- 624258 -

Luxemburg, den 20/06/2014

T-188/12-69

Rechtsanwalt Meinhard Starostik
RA Starostik
Schillstr. 9
10785 Berlin
DEUTSCHLAND

Rechtssache T-188/12

Patrick Breyer
Königreich Schweden, Streithelfer(in)
Republik Finnland, Streithelfer(in)
gegen
Europäische Kommission

Der Kanzler des Gerichts teilt Ihnen mit, dass das Gericht beschlossen hat, die mündliche Verhandlung zu eröffnen und die Sitzung auf den

05/09/2014 - 09:30

anzuberaumen.

Diese Sitzung findet in einem der Sitzungssäle des Gerichts (Kirchberg, Luxemburg) statt.

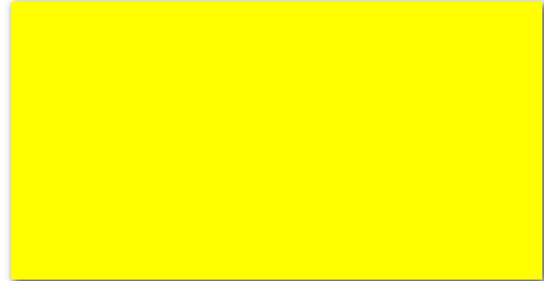
Sie werden auf den die mündliche Verhandlung betreffenden Abschnitt II der **Praktischen Anweisungen für die Parteien** und auf die Merkliste „**Mündliche Verhandlung**“ hingewiesen. Die verfahrensrechtlichen Vorschriften können auf der Website Curia (<http://curia.europa.eu>) eingesehen werden.

Einige Minuten vor Beginn der Sitzung werden die Anwälte und Bevollmächtigten von den Richtern der Kammer in das Beratungszimmer gebeten, um den Ablauf der Sitzung zu besprechen.

Die Anwälte und Bevollmächtigten der Parteien werden gebeten, ihre mündlichen Ausführungen auf 15 Minuten (10 Minuten für jeden etwaigen Streithelfer) zu begrenzen. Falls die Umstände es erfordern, kann bei der Kanzlei bis zwei Wochen vor der Sitzung eine Ausnahme von dieser Regeldauer beantragt werden; dieser Antrag ist unter Angabe der für erforderlich gehaltenen Redezeit gebührend zu begründen.

Sollten Sie beabsichtigen, nicht persönlich an der Sitzung teilzunehmen, sondern die Partei durch eine andere Person vertreten zu lassen, werden Sie gebeten, dies dem Kanzler anzukündigen und dafür zu sorgen, dass vor der Sitzung eine von Ihnen unterzeichnete Vollmacht sowie gegebenenfalls die Zulassungsurkunde Ihres Vertreters vorgelegt werden.

Der Sitzungsbericht wird Ihnen später übermittelt.



Kanzler

Sie werden auf die Vorteile der Anwendung e-Curia aufmerksam gemacht. Diese Anwendung erlaubt es, Verfahrensschriftstücke mit der Kanzlei auf ausschließlich elektronischem Weg auszutauschen. Ihre Nutzung ist einfach, sicher und kostenlos. Sie finden alle Informationen über e-Curia auf der Website des Gerichtshofs der Europäischen Union (http://curia.europa.eu/jcms/jcms/P_78957), können sich aber auch direkt an die Mitarbeiter der Kanzlei wenden.